

237. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Interdisciplinary Methods in Graphic Art, Book and Document Conservation (MA)“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)

§ 1. Weiterbildungsziel

Ziel des Universitätslehrganges „Interdisciplinary Methods in Graphic Art, Book and Document Conservation (MA)“ ist die Weiterbildung der Studierenden dahingehend, dass sie komplexe Konservierungsmaßnahmen für schriftliches und graphisches kulturelles Erbe interdisziplinär konzipieren und die Umsetzung der Konzepte sach-, personen-, wirtschafts-, rechts- und sozialbezogen anleiten können. Den Studierenden wird neben den theoretischen Grundlagen die praktische Applikation vermittelt. Der Universitätslehrgang geht von individuellen, durch die Studierenden bereits erworbenen, fachwissenschaftlichen Kenntnissen und Erfahrungen aus und macht die Absolventen und Absolventinnen durch die Verbindung dieser Kenntnisse und Erfahrungen mit „Cases“ in der Schriftgut- und Graphikerhaltung direkt handlungsfähig.

Sachgerechte umfassende Schriftgut- und Graphikerhaltung ist deswegen so notwendig, weil schriftliches und graphisches Erbe einen der zentralsten Bereiche zur Identitätsbildung und Legitimation der europäischen Gesellschaft und Zivilisation repräsentiert; und damit auch die Weiterbildung zum richtigen Umgang und Schutz desselben als Aufgabe der Gesellschaft nicht hoch genug bewertet werden kann.

Lernergebnisse:

Absolventen und Absolventinnen des Universitätslehrganges „Interdisciplinary Methods in Graphic Art, Book and Document Conservation (MA)“ sind in der Lage,

- relevante „Role models“ an „Real cases“ der Schriftgut- und Graphikerhaltung anzuwenden und gegebenenfalls selbständig sinnvoll zu modifizieren,
- praktisch erworbene Handlungsweisen durch Beschäftigung mit den theoretischen Grundlagen einzuordnen, abzugrenzen und mit neuen Erkenntnissen zu verknüpfen,
- „Shortcomings“ in der Schriftgut- und Graphikerhaltung zu erkennen, zu evaluieren und komplexe Strategien zur Schriftgut- und Graphikerhaltung zu erarbeiten,
- interdisziplinäre Teams zu Fragen der Schriftgut- und Graphikerhaltung in besonders prekären Situationen, z.B. Naturkatastrophen, zu leiten,
- Forschungsvorhaben in der Schriftgut- und Graphikerhaltung zu entwickeln und anzuleiten.

Diesem Universitätslehrgang liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Weiterbildungsziele adäquate mediale Unterstützungsformen in Präsenz- und Online-Phasen kombiniert. Diese werden derart miteinander kombiniert, dass eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „Interdisciplinary Methods in Graphic Art, Book and Document Conservation (MA)“ wird als berufsbegleitendes Studium in englischer Sprache angeboten.

§ 3. Lehrgangsleitung

(1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.

(2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante 5 Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 4 Semester (120 ECTS Punkte)

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist:

1. a. Ein facheinschlägiger österreichischer oder gleichwertiger facheinschlägiger ausländischer Hochschulabschluss oder

b. Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife und mindestens eine 4-jährige, qualifizierte facheinschlägige Berufserfahrung in adäquater Position, wenn damit eine dem Absatz 1 vergleichbare Qualifikation erreicht wird. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden. Oder

c. ohne Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife sind mindestens 8 Jahre qualifizierter facheinschlägiger Berufserfahrung in adäquater Position nachzuweisen, wenn damit eine dem Absatz 1 vergleichbare Qualifikation erreicht wird. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

Sowie

2. ausreichende Kenntnis der englischen Sprache.

§ 6. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Fächer	UE	ECTS Punkte
Fach 1 Philosophy and theories of written/graphic heritage conservation <i>(Introduction to conservation theory, History and state of the art, Philosophy, Other</i>	30	5

<i>trends and theories)</i>		
Fach 2 Ethics of written/graphic heritage conservation <i>(Ethics, Aesthetics)</i>	25	4
Fach 3 International recommendations in the field of written/graphic heritage preservation <i>(History and older charters, Later charters, Codes of ethics, UNESCO in different European countries, how the codes and charters are interpreted and applied in various countries)</i>	35	6
Fach 4 Environment aspects (monasteries, private collections, state libraries) <i>(Sociocultural environment, Climate control – latest developments and user guidance, Storage and display, Change in the use of heritage and resulting effects)</i>	35	6
Fach 5 First-response measures in cases of catastrophes affecting written/graphic heritage <i>(Fire, the most probable risk factor for European collections, National first response units – changing examples, How to assist people, Rescue plans, first response plans – development of such strategies in situ in collections)</i>	25	4
Fach 6 Water-response measures in cases of catastrophes affecting written/graphic heritage <i>(Water and mould, Blue shield and other national first response units – changing examples, How to assist people, Rescue plans, first response plans – development of such strategies in situ in collections)</i>	30	5
Fach 7 Written/graphic heritage and the law <i>(Heritage law, Companies, freelance conservator work and patent law, Case studies from the field of book conservation)</i>	35	6
Fach 8 Types of damage and preservation solutions of written/graphic heritage <i>(Types of damage, Natural science methods of damage detection: physics, chemistry, biology, Conservation concepts/strategies, Excursion survey of original)</i>	35	6
Fach 9 Latest research in the field of book conservation <i>(Changing presentations of research project results in book conservation)</i>	30	5
Fach 10 Latest research in the field of paper conservation <i>(Changing presentations of research project results in graphic art conservation)</i>	25	4
Fach 11 Research strategies for safeguarding written/graphic heritage <i>(Follow up project to recently finished research project, Lacking research projects, Response to green papers – EU)</i>	35	6
Fach 12 Related fields <i>(Various topics around the field of conservation itself, such as printing techniques, book binding techniques etc. Another topic each year)</i>	35	6
Fach 13 Related material groups <i>(Relevant material – wood metal textile or other traditional material and techniques to work on/with, Synthetic material and techniques to work on/with, Recognizing material and techniques)</i>	35	6

Fach 14 Fundraising for written/graphic heritage <i>(Overview of the funding programmes, Defining a suitable call; description of consortium-building methods, Technical possibilities for optimal dissemination of the results, Communication with mass media and colleagues)</i>	35	6
Fach 15 Economics of safeguarding written/graphic heritage <i>(Marketing, Big industries, SMEs, Companies specialized on assisting fundraising etc., Companies specialized on assisting fundraising etc., Role of the industry in funding programmes for heritage preservation)</i>	35	6
Fach 16 Interdisciplinary exchange – future project <i>(Development of concept for discussion with head of collections, donors, researchers in other fields, decision and policy makers, the general public and other relevant persons concerning a special case in conservation of written/graphic heritage and reports)</i>	45	9
Fach 17 Research in the field <i>(State of the art and requirements for the future, Europe and international needs in research, Defining research needs, Excursion research)</i>	35	6
Fach 18 Reading Group <i>(Presentations and discussions, Excursion reading-group)</i>	40	3
Master Thesis		21
gesamt	600	120

Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzzeiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Modul- bzw. Seminararbeiten, Exkursionen, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium im Unterrichtsfach.

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgangsstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, auch Fernstudieneinheiten enthalten. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenzunterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenzunterricht und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

Es ist eine Abschlussprüfung abzulegen. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

1. Es ist je eine mündliche oder schriftliche Prüfung in den Fächern 1, 2, 3, 4, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 18 abzulegen,
2. in den Fächern 5 und 6 sind Notfallpläne zu erstellen,
3. im Fach 8 ist eine Zustandsanalyse an einem originalen Schriftstück oder einer originalen Graphik des kulturellen Erbes zu erbringen,

4. im Fach 14 ist ein Förderantrag zu verfassen.
5. Es ist eine Master Thesis zu verfassen und zu verteidigen.

Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller Referenten und Referentinnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der Absolventen und Absolventinnen nach Beendigung des Universitätslehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Dem/der Absolventen/Absolventin ist der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.